

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für Umsetzung des Naturschutzrechtes in Trägerfahren (hier: Biotopschutz, E/A-Regelung, NATURA 2000, Rechtsverordnungen zu Schutzgebieten/-objekten, Artenschutz, Freihaltung von Gewässern - jeweils inkl. Befreiungsverfahren)

1	Verantwortlicher:		Landratsamt Mittelsachsen Abteilung: 23 Umwelt, Forst und Landwirtschaft Abteilungsleiter: Herr Dalke Referat 23.4 Naturschutz Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
			E-Mail: Umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de
2	Datenschutzbeauftragte/r:		Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Mittelsachsen Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg
			E-Mail: datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:		Umsetzung des Naturschutzrechtes in Trägerfahren, hier: a) Biotopschutz, b) E/A-Regelung, c) NATURA 2000, d) Rechtsverordnungen zu Schutzgebieten/-objekten, e) Artenschutz, f) Freihaltung von Gewässern - jeweils inkl. Auskunftspflicht und Befreiungsverfahren
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:		a) § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG b) §§ 15, 17, 19 BNatSchG; §§ 11, 12 SächsNatSchG; SächsÖkoVO; NatSchAusglVO; USchadG c) §§ 34 – 36 BNatSchG i.V.m. § 23 SächsNatSchG d) §§ 22, 23, 26 – 28 BNatSchG i.V.m. §§ 13, 14, 17, und 18 SächsNatSchG; RVO zu den jew. Schutzgebiet e) §§ 39, 40, 41, 44-47 BNatSchG f) § 62 BNatSchG i.V.m. § 31 SächsNatSchG jew. inkl. § 65 BNatSchG i.V.m. § 37 SächsNatSchG; § 67 BNatSchG i.V.m. § 39 SächsNatSchG
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	- Bevollmächtigte bzw. Vormund für den Antragsteller - Behörden des Bundes und des Freistaates, der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Gemeinden im Freistaat Sachsen - Privatpersonen, rechtsfähige Gesellschaften des Privatrechtes oder denen gleichgestellte Unternehmen, die von der jeweiligen Entscheidung betroffen sind
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:		Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt (z.B. die getroffene Entscheidung ist bestandskräftig, wurde vollzogen und die Vorgaben zur rechtlichen Sicherung sind ausgelaufen). Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.
7	Ihre Rechte als betroffene Person:		Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: – Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Arti-

		kel 15 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte. Kontaktdaten: Sächsischer Datenschutzbeauftragter Devrientstr. 5 01067 Dresden und unter der Postfachanschrift: Postfach 11 01 32 01330 Dresden
9.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein falls ja: Die Übermittlung erfolgt an	
9.2	nur falls Nr. 9.1 ja:	Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
9.3	nur falls Nr. 9.1 ja und 9.2 nein:	Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor. <input type="checkbox"/> Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern: <input type="checkbox"/> Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben – für die Fallgruppe b: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja: Rechtsgrundlage ist § 2 SächsÖkoVO.	
10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten: 1. Name und Anschrift des Antragstellers, 2. Lage und Größe der Fläche, auf der die Kompensationsmaßnahme durchgeführt werden soll, sowie eine kartografische Übersichtsdarstellung auf Grundlage der topografischen Landeskarte im Maßstab 1:10 000, 3. eine Auflistung der betroffenen Flurstücke sowie deren Darstellung in einer aktuellen Liegenschaftskarte im Maßstab 1 : 1 000 oder 1 : 2 000, 4. den Nachweis der Flächenverfügbarkeit, insbesondere durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges und bestehender Pachtverträge, 5. eine auf alle Bestandteile des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild bezogene Beschreibung des derzeitigen Zustands der Fläche sowie der Kompensationsmaßnahme, 6. eine Erklärung des Antragstellers zur geplanten Inanspruchnahme von Fördermitteln, 7. eine Erklärung des Antragstellers über bestehende rechtliche, insbesondere vertragliche Verpflichtungen zur Umsetzung der Maßnahme.

		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Die Bearbeitung des Antrages kann nicht erfolgen.
10.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
10.5	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
10.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich – für die Fallgruppe b: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
10.7	nur falls Nr. 10.6 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Die Vermittlung einer Maßnahme aus dem Ökokonto als Kompensationsmaßnahme ist Voraussetzung für die Bindung derselben als Kompensationsmaßnahme und damit eine entscheidende Grundlage für die Stattgabe eines Antrages auf Zulassung eines Eingriffes in Natur und Landschaft.
11.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
11.2	nur falls Nr. 11.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:	